

IUS COMMUNE

Zeitschrift für Europäische Rechtsgeschichte

Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts
für Europäische Rechtsgeschichte
Frankfurt am Main

XXI

Herausgegeben von DIETER SIMON
und MICHAEL STOLLEIS



Vittorio Klostermann Frankfurt am Main
1994

ROBERT JÜTTE

Mythos Außenseiter
Neuerscheinungen
zur Geschichte der sozialen Randgruppen
im vorindustriellen Europa

Grundsätzliche Bemerkungen zum Thema

Bücher über gesellschaftliche Randgruppen haben seit einigen Jahren Konjunktur. Das zeigt nicht zuletzt der unerwartete Erfolg, den das Buch von *Franz Irsigler* und *Arnold Lassotta* („Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker. Randgruppen und Außenseiter in Köln 1300–1600“, Köln 1984, dtv-Taschenbuch-Ausgabe München 1989) auf dem deutschen Buchmarkt hatte. Inzwischen ist nicht nur die Literatur über einzelne Randgruppen angewachsen, sondern es liegen auch mehrere Buchpublikationen vor, die dieses gesellschaftliche Phänomen sowohl theoretisch reflektieren als auch zusammenfassend (entweder in Form einer Monographie oder eines Sammelbandes) darstellen.

Den bemerkenswertesten Versuch der Synthese und Forschungsbilanz stellt zweifellos das von *Bernd-Ulrich Hergemöller*¹ herausgegebene „Hand- und Studienbuch zu den Randgruppen in der spätmittelalterlichen Gesellschaft“ dar. Die Einleitung aus der Feder des Herausgebers gibt einen vorzüglichen Überblick über den neuesten Forschungsstand, bei dem auch die reichhaltige und ergiebige fremdsprachliche Sekundärliteratur nicht zu kurz kommt. Hergemöller bezieht sich in seiner Definition von „Randgruppe“ weitgehend auf den früh verstorbenen Mittelalterhistoriker *František Graus*, an

¹ *Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Ein Hand- und Studienbuch*, hg. von BERND-ULRICH HERGEMÖLLER. Warendorf: Fahlbusch 1990. XVI, 366 S. Eine erweiterte und überarbeitete Neuauflage ist in Vorbereitung.

dessen bahnbrechende Arbeiten zur Geschichte der Juden und anderer Randgruppen jetzt eine Gedenkschrift² erinnert, die auch zwei einschlägige Aufsätze (*Josef Macek*, „Die sozialen Randgruppen in den böhmischen Städten in der Jagellonenepoche 1471–1526“ und *Katharina Simon-Muscheid*, „Randgruppen, Bürgerschaft und Obrigkeit. Der Basler Kohlenberg, 14.–16. Jahrhundert“) enthält. Problematisch ist weniger Hergemöllers verbesserte und stärker auf die mittelalterlichen Verhältnisse zugeschnittene Definition als die darauf basierende Unterteilung der Randgruppen in vier Kategorien: Unehrlliche, körperlich „Andersartige“, ethnisch-religiöse Gruppen, Dämonisierte. Insbesondere die an dritter und vierter Stelle genannten „Kollektiva“ erweisen sich im Einzelfall als willkürlich gewählt und stiften eher Verwirrung, als daß sie sich als brauchbare Kategorien für die Beschreibung einer sozialen Unschärferelation, die der Randgruppenbegriff impliziert, erweisen. Aber auch die Kategorie „Unehrlliche“ ist problematisch, wie das Beispiel der Bader und Barbieri zeigt. Dieses Handwerk war zwar, wie eine neuere Studie³ zu den mit der Körperpflege befaßten Berufen zeigt, lange Zeit mit dem Makel der Unehrllichkeit belastet, dennoch kann man die Bader, Chirurgen und Barbieri deswegen weder im Mittelalter und schon gar nicht in der Frühen Neuzeit zu den Randgruppen im eigentlichen Sinne rechnen. Plausibel ist dagegen die begriffliche Differenzierung zwischen Randgruppen und Unterschichten, Kriminellen oder Minderheiten. Auch die Unterscheidung zwischen „latenten“ und klar erkennbaren Randgruppen hat sich inzwischen in der einschlägigen Forschung als Kriterium eingebürgert.

Erwähnenswert sind weiterhin die theoretischen Vorüberlegungen, die *Wolfgang Hartung* in seinem grundlegenden Beitrag zu einer Veröffentlichung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung⁴ angestellt hat. In seiner Definition umfassen Randgruppen „Personen, die Eigenschaften und Verhaltensweisen erkennen lassen, welche von den Normen der Gesellschaft abweichen“ (S. 50). Die Gesellschaft, insbesondere die Elite, reagiere auf

² *Spannungen und Widersprüche*. Gedenkschrift für František Graus, hg. von SUSANNA BURGHARTZ u. a. Sigmaringen: Jan Thorbecke 1992. 324 S.

³ SUSANNE STOLZ, *Die Handwerke des Körpers. Bader, Barbier, Perückenmacher, Friseur. Folge und Ausdruck historischen Körperverständnisses*. Marburg: Jonas Verlag für Kunst und Literatur 1992. 352 S.

⁴ *Städtische Randgruppen und Minderheiten*. 23. Arbeitstagung in Worms 16.–18. November 1984, hg. von BERNHARD KIRCHGÄSSNER und FRITZ REUTER. (Stadt in der Geschichte 13). Sigmaringen: Jan Thorbecke 1986. 254 S.

diese Abweichungen ablehnend und mit negativen Sanktionen, ganz gleich, ob die betroffenen Personen die besagten Normen nicht einhalten können oder nicht einhalten wollen. Zentral für das differenzierte Bild, das er – gestützt auf eine exzellente Kenntnis der Quellen und der landesgeschichtlichen Sekundärliteratur – von den mittelalterlichen Randgruppen zeichnet, ist die Unterteilung nach dem Kriterium der Mobilität. Hartung unterscheidet die nicht-seßhaften Formen marginaler gesellschaftlicher Existenz von den ortsansässigen Randgruppen und liefert damit den Zugang zu einer groben, dafür aber durchaus pragmatischen Klassifizierung.

Kaum theoretische oder methodische Überlegungen finden sich dagegen bei *Jeffrey Richards*,⁵ der sich nicht für den Begriff „Randgruppen“, der nur schwer ins Englische zu übersetzen ist, entschieden hat, sondern statt dessen die nicht unproblematische soziale Kategorie „Minorität“ bevorzugt. In den Bestrebungen der mittelalterlichen Kirche nach Einheit im Glauben angesichts der bestehenden religiösen Spannungen und in den verstärkten Bemühungen um die Errichtung von Zentralgewalten durch weltliche Herrscher sieht er den ideologischen Nährboden, auf dem die Verfolgung von Minoritäten immer grausamere und menschenverachtendere Züge annehmen konnte. Eines der Schlüsseldokumente sind für ihn die Beschlüsse des vierten Lateran-Konzils, das erstmals umfassende Vorschriften erließ, wie die christliche Gesellschaft auf „Abweichler“ wie Juden, Sarazenen, aber auch Ketzer und solche, die sich sexueller Devianz schuldig gemacht hatten, reagieren sollte. Diese Vorschriften erwiesen sich gegenüber den oben genannten Gruppen als höchst wirksam und dienten zum Teil als Vorbild für ähnliche Ausgrenzungsmaßnahmen bei anderen Randgruppen. Richards arbeitet gut heraus, wie stark vor allem die Gefahr der Ansteckung (sowohl im moralischen als auch im engeren physischen Sinn) zur Marginalisierung und Stigmatisierung eines bestimmten, wenn auch nicht immer genau eingrenzbaaren Personenkreises führen konnte. Die von ihm angeführten Beispiele für verfolgte Minoritäten sind Ketzer, Hexen, Juden, Prostituierte, Homosexuelle, Aussätzige, wobei die Kategorienbildung allerdings dem Leser nicht immer ganz klar ist.

⁵ JEFFREY RICHARDS, *Sex, Dissidence and Damnation. Minority Groups in the Middle Ages*. London, New York: Routledge 1991. 179 S.

Auf eine Definition verzichtet auch *Bernd Roeck*,⁶ der im Vorwort des von ihm verfaßten Bändchens, das in der preiswerten „Kleinen Vandenhoeck-Reihe“ erschienen ist, dem Leser verspricht, „anhand neuerer und neuester Literatur einen möglichst umfassenden Überblick über Außenseiter, Randgruppen und Minderheiten im frühneuzeitlichen Reich“ (S. 5) zu geben. Neben den „klassischen“ Randgruppen finden hier auch die „imaginären Randgruppen“ (z. B. Hexen), wie er sie nennt, Erwähnung. Das von ihm beschriebene Spektrum, das eher einem bunten Kaleidoskop als einem systematischen Katalog abweichenden Verhaltens ähnelt, reicht von den Juden, Täufern, Spiritualisten, Hexen und Heiligen über die Bettler und das „Fahrende Volk“ bis zu den Unehrliehen, Unehelichen, Homosexuellen und Prostituierten sowie schlußendlich den Räubern. Roeck interpretiert das soziale Phänomen, das inzwischen auch die Historiker mit dem sozialwissenschaftlichen Terminus „Marginalisierung“ zu fassen versuchen, vor dem Hintergrund der mittelalterlichen Ideologie des „Gottesstaates“, die auch in der frühen Neuzeit noch lange Wirkung zeitigte, und vergleicht diese religiös fundierte Einstellung zu den Randständigen der Ständegesellschaft mit der säkularisierten Form gesellschaftlicher Diskriminierung, wie wir sie noch heute im Umgang mit Minderheiten und Randgruppen kennen. Der eingetretene Wandel wird von ihm wie folgt auf den Punkt gebracht: „Die Alte Sündenbock-Funktion ist ihnen vielfach geblieben. Nur die Art der Sünden, die zu tragen man ihnen unterstellt, hat sich gewandelt“ (S. 152).

Wenn man um die inzwischen doch recht gute theoretische Fundierung der historischen Forschung zum Problem der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Randgruppen weiß, so muß man doch eher Bedenken haben, beispielsweise die Juden oder Zigeuner wegen ihrer kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und religiösen Eigenständigkeit ohne weiteres den Randgruppen zuzuschlagen, auch wenn es sicherlich Übereinstimmungen in der Stereotypenbildung und in den gesellschaftlichen Reaktionsweisen auf Abweichung von sozialen Normen (Stichwort: Stigmatisierung) gibt, die es sinnvoll erscheinen lassen, diese ethnischen Minderheiten und die Behandlung, die sie im Laufe der Geschichte erfuhren, vergleichend mit heranzuziehen. In diesem Zusammenhang sei, auch wenn hier nicht näher darauf

⁶ BERND ROECK, *Außenseiter, Randgruppen, Minderheiten. Fremde in Deutschland der frühen Neuzeit*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1993. 194 S. [Siehe auch die Rezension von Ingmar K. Ahl unten S. 448 ff., Anm. der Redaktion].

eingegangen werden kann, auf die monumentale Studie von *František Graus*⁷ über die mittelalterlichen Judenverfolgungen im Zeitalter des Schwarzen Todes verwiesen. Für eine solche Einbeziehung würde auch sprechen, was Wolfgang Hartung in seinem oben erwähnten Beitrag wie folgt auf den Punkt gebracht hat: „Als Gruppen mit eigener und eigenständiger Kultur werden sie [die Juden und Zigeuner, R. J.] neben die Randgruppen gestellt, diesen zu Unrecht zugeordnet und von entsprechenden Abwehrmechanismen getroffen“ (S. 113). Da aber eine Bewertung der zahlreichen Neuerscheinungen zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Deutschland (darunter viele Lokalstudien) den Rahmen eines solchen Literaturberichts sprengen würde, ist die einschlägige Literatur (wie übrigens auch die wenigen Publikationen zur Frühgeschichte der Sinti und Roma in Deutschland) hier nicht weiter berücksichtigt worden. Als letzte Vorbemerkung sei noch erwähnt, daß die Liste der hier vorgestellten Bücher keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und daß nur Monographien und Aufsatzbände, die (mit einer Ausnahme) nach 1987 erschienen sind, Berücksichtigung fanden. Allerdings wird im Text selbst gelegentlich auf einige, inzwischen schon als „klassisch“ zu bezeichnende Darstellungen zu diesem Themenkomplex zurückzukommen sein.

Prostituierte

Die Geschichte des „ältesten Gewerbes der Welt“ war bislang eher Gegenstand einer antiquierten Sitten- und Kulturgeschichte, die fast ausschließlich von fachlichen Außenseitern (interessierten Ärzten wie z. B. *Iwan Bloch*) oder Sachbuchautoren (z. B. *Max Bauer* und *S. Fischer-Fabian*) verfaßt wurde. Inzwischen haben sich auch (Sozial-)Historiker dieses Themas angenommen. Mit dem traditionellen, kulturgeschichtlichen Ansatz haben die neueren, sozial- und mentalitätsgeschichtlich ausgerichteten Studien kaum noch etwas gemeinsam. *Jacques Roussiaud*,⁸ dem die jüngere deutschsprachige Forschung auf diesem Gebiet so manche Anregung verdankt, hat in der Einleitung zu seiner Regionalstudie über Südfrankreich klar

⁷ FRANTIŠEK GRAUS, *Pest – Geissler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit*. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 86). 2., durchgesehene Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1988. 608 S.

⁸ JACQUES ROUSSIAUD, *Dame Venus. Prostitution im Mittelalter*, aus dem Italienischen übertragen von ERNST VOLTMER. München: C. H. Beck Verlag 1989. 239 S.

gemacht, welche Fragestellungen heute dominieren. Eine Sozialgeschichte der Prostitution muß „in enger Wechselbeziehung mit der Bevölkerungsstruktur und dem Heiratsverhalten, mit den Normen und Abweichungen im Sexualleben, mit den Werthaltungen und kollektiven Einstellungen (Mentalitäten) derjenigen Gruppen gesehen werden, die sie dulden oder sie unterdrücken“ (S. 11). Am Beispiel der südwestfranzösischen Städtelandschaften Burgunds und der Provence zeigt Roussiaud, welchen Stellenwert die Prostitution in der spätmittelalterlichen Gesellschaft hatte. Der zeitliche Schwerpunkt seiner Untersuchung liegt auf dem 14. und 15. Jahrhundert, als die Prostituierten als „notwendiges Übel“ von kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten weitgehend toleriert wurden. Wir erfahren etwas über die sozialen Hintergründe der Prostitution, und zwar nicht nur über das Schicksal der betroffenen Frauen, die ihren Körper gegen Geld verkauften, sondern auch etwas über die Zusammensetzung der Kundschaft. Obschon ein gelegentliches Streiflicht auf die Formen der Prostitution auf dem Land fällt, so interessiert sich Roussiaud – nicht zuletzt wegen der sehr viel besseren Quellenlage – vor allem für die Entstehung der städtischen Bordelle, die er als eine Form obrigkeitlicher Reglementierung und Überwachung interpretiert. Die Abschaffung des „roi des ribaudes“ in den von ihm untersuchten französischen Städten, die vor der Mitte des 15. Jahrhunderts anzusetzen ist, deutet er als ein Anzeichen, daß die diffamierende Ausgrenzung der Prostituierten vergangenen Zeiten angehörte und daß für eine gewisse Zeit landesherrliche und städtische Maßnahmen auf eine Einbindung und Integration der bislang verachteten und marginalisierten Prostituierten abzielten.

Roussiauds These, daß die in den zahlreichen städtischen Frauenhäusern untergebrachten Prostituierten weitgehend in die „große Familie der Stadtbewohner eingegliedert“ (S. 71) gewesen seien, wird allerdings inzwischen in neueren Arbeiten relativiert. Daß die Prostituierten in der spätmittelalterlichen Gesellschaft zwar toleriert wurden, aber auch weiterhin verachtet waren, macht die bahnbrechende Arbeit von *Peter Schuster*⁹ deutlich. Nach Schuster waren die Prostituierten – wie auch andere Randgruppen in der Ständegesellschaft – lediglich geduldet. Sie erfüllten eine gesellschaftliche Funktion, waren dadurch aber noch nicht integriert. Im Unterschied zu

⁹ PETER SCHUSTER, *Das Frauenhaus. Städtische Bordelle in Deutschland (1350–1600)*. Paderborn [usw.]: Ferdinand Schöningh 1992. 239 S.

anderen Randgruppen lebten die Frauenhausprostituierten, denen das Hauptaugenmerk seiner Untersuchung gilt, nicht, wie z. B. die Juden, außerhalb der Gesellschaft, sondern sie waren eher auf der untersten Stufe der sozialen Hierarchie angesiedelt. „In dieser Position“, so faßt Schuster seine These zusammen, „erfuhren die Prostituierten sowohl Maßnahmen der Integration, etwa durch Heirat und Buße, als auch durch das ganze Mittelalter wirksame Maßnahmen der Abgrenzung, wie etwa die Kleiderordnungen“ (S. 212). Allerdings muß man hier zeitlich differenzieren. Schuster beschreibt zunächst die Verbreitung von städtischen Bordellen in nord- und süddeutschen Städten des 13. und 14. Jahrhunderts vor dem Hintergrund der äußeren Erscheinungsformen der mittelalterlichen Prostitution und geht dabei auch auf die unterschiedlichen Gründe und Motive bei der Etablierung dieser institutionalisierten Formen sündhafter Sexualität ein. Die Einstellung der Gesellschaft zur Prostitution und die Lebens- und „Arbeits“bedingungen der betroffenen Frauen im „Jahrhundert der Bordelle“, wie das 15. Jahrhundert von *Iwan Bloch* genannt wurde, bilden den zeitlichen Schwerpunkt dieser quellen-gesättigten Untersuchung. Besondere Erwähnung verdient der Versuch, das Maß der gesellschaftlichen Integration der Frauenhausbewohnerinnen zu bestimmen. Wie Schuster überzeugend nachweist, folgt auf eine Phase der Toleranz seit dem späten 15. Jahrhundert eine systematische soziale Ausgrenzung der Prostituierten. Grundsätzliche Neuerungen, wie das Verbot für Prostituierte, an Hochzeiten und Tanzveranstaltungen teilzunehmen, verweisen auf eine geänderte Einstellung zur „käuflichen Liebe“, die schließlich in der frühen Neuzeit in eine umfassende Marginalisierung und Kriminalisierung der betroffenen Frauen mündet. Im Schlußkapitel seiner Arbeit regt Schuster an, in lokalgeschichtlichen Fallstudien zu untersuchen, ob diese Abgrenzung, die auch andere gesellschaftliche Gruppen zu spüren bekamen, von gesellschaftlichen Krisenerscheinungen wie Teuerungen, Epidemien und Bürgeraufständen beeinflußt wurde.

Die Repression der Sexualität und die damit einhergehende Kriminalisierung der Prostitution in der frühen Neuzeit läßt sich nicht allein mit dem Verweis auf sexualfeindliche reformatorische oder gegenreformatorische Einflüsse erklären. Hier zeigt sich eine erstaunliche Parallelität der Entwicklung bei den verschiedenen Konfessionen. Während die spätmittelalterlichen Erscheinungsformen der Prostitution inzwischen recht gut untersucht sind, fehlt es an umfassenden

Studien zur Lage der Prostituierten in der Phase, die von *Richard van Dülmen* einmal treffend als die „Formierung der europäischen Gesellschaft in der Frühneuzeit“ beschrieben wurde. Als Pionierarbeit darf daher die materialreiche Untersuchung von *Erica-Marie Benabou*¹⁰ gelten. In dieser von *Pierre Goubert* betreuten französischen „thèse de doctorat“ wird das Milieu der Prostituierten, Kupplerinnen und Zuhälter im Paris des 18. Jahrhunderts auf der Basis archivalischer Quellen (vor allem Polizei- und Gerichtsakten) rekonstruiert und minutiös beschrieben. Nach ihrer Schätzung gingen fast 13 % der weiblichen Pariser Bevölkerung (ca. 20 000 Frauen) in der einen oder anderen Form der Prostitution nach. Die Prostitution war in Frankreich seit 1560 offiziell verboten. Für die strafrechtliche Verfolgung der Prostitution war neben dem Gesetz von 1684, das die Einsperrung und Züchtigung „unzüchtiger“ Frauen vorschrieb, im 18. Jahrhundert noch die „déclaration“ vom 27. Juli 1713 maßgebend, die weitere Einzelheiten regelte. Gegen Ende des Ancien Régime gab es in Paris eine durchaus effiziente Sittenpolizei, die die Aufgabe hatte, das Geschäft mit der käuflichen Liebe in der Seine-Metropole zu unterbinden und Prostituierte und Kupplerinnen vor die Schranken des Gerichts zu bringen. Da die heimliche Prostitution weit verbreitet war und sich nicht nur auf bestimmte Bezirke beschränkte, wie die Kartierung der gerichtsnotorischen Fälle von Prostitution (S. 193/194) zeigt, hatten diese Tugendwächter nicht immer eine leichte Aufgabe. Dennoch gelang es ihnen, jedes Jahr im Durchschnitt achthundert Personen wegen Verstoßes gegen die herrschenden Sittengesetze anzuklagen. Ein Großteil konnte bei den Richtern nicht auf Milde rechnen und wurde entsprechend bestraft. Die Kriminalisierung der Prostitution führte dazu, daß die Frauen mit einem „unzüchtigen“ Lebenswandel im Paris des 18. Jahrhunderts damit rechnen mußten, dasselbe Schicksal zu erleiden wie andere marginalisierte Gruppen, an deren Lebensformen und Moralvorstellungen man ebenfalls scharfe Kritik übte. So wurden die aufgegriffenen und verurteilten Dirnen zusammen mit Bettlerinnen, Vagabundinnen und Diebinnen in die berühmt-berüchtigte „Salpêtrière“ gesperrt, wo sie durch Arbeit und Gebet zu einem gottesfürchtigeren Leben finden sollten. Nur wenige Frauen, die ihren Körper „verkauft“ hatten, gelangten in die privilegierten und

¹⁰ ERICA-MARIE BENABOU, *La prostitution et la police des mœurs au XVIII^e siècle*, présentation par PIERRE GOUBERT. Paris: Librairie Académique Perrin 1987. 547 S.

zahlenmäßig recht kleinen Frauenkonvente, die nicht erst seit der Gegenreformation als Besserungsanstalten für „reue Sündnerinnen“ existierten, sondern bereits mittelalterlichen Ursprungs sind. Das Besondere an der Studie von Benabou ist, daß sie nicht nur den Prozeß der Kriminalisierung weiblicher Überlebensstrategien detailliert nachzeichnet, sondern auch das Milieu ausleuchtet, in dem sich die Prostitution damals abspielte. In kaum einer anderen Studie zur Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts erhalten wir so anschauliche „Negativbilder bürgerlicher Sittlichkeit“ (N. Preußner) wie in dieser Untersuchung zur repressiven Sexualmoral und Sittenpolizei am Beispiel der Stadt Paris.

Geisteskranke

Spätestens seit Michel Foucaults „Geschichte des Wahnsinns“ ist die Marginalisierung von Geisteskranken in das Blickfeld von Historikern geraten. In Mittelalter und in der frühen Neuzeit wurde der Wahnsinn noch nicht, wie dann später im 19. Jahrhundert, „verwaltet“, d. h. er wurde nicht vorzugsweise hinter Anstaltsmauern versteckt, sondern die Geisteskranken lebten – soweit sie nicht gemeingefährlich waren – in der Gesellschaft. Doch finden sich neben Formen der Toleranz und Integration auch sehr früh bereits Ansätze zu einer Marginalisierung dieser zahlenmäßig nie sehr stark ins Gewicht fallenden Gruppe von Menschen. Nach Foucault nahm seit dem 17. Jahrhundert die Tendenz zu, die Geisteskranken zusammen mit anderen randständigen Gruppen (Bettler, Vagabunden) in Anstalten zu sperren, die unterschiedliche Bezeichnungen (Spital, Arbeits- und Zuchthaus, Armenhaus) tragen konnten, aber alle denselben Zweck erfüllten, nämlich ein soziales und menschliches Problem mit dem Abschieben hinter Anstaltsmauern zu lösen oder doch wenigstens unsichtbar zu machen. Doch die Trennung schwer geistesgestörter Menschen von der Gemeinschaft ist keine Erfindung der „Disziplinargesellschaft“. Bereits im Mittelalter kannte man die räumliche Absonderung von Geisteskranken in Privatquartieren oder sogenannten „Irrenhäusern“, die allerdings meist bloße Verwahranstalten waren. Wenn man von religiösen Heilungsversuchen (Exorzismus!) einmal absieht, kam es erst im Laufe der frühen Neuzeit zu ersten erfolgversprechenden Therapieversuchen bei Geisteskrankheiten. Im Unterschied zur späteren Zeit ist das Mittelalter noch weitgehend durch eine ambivalente Haltung gegenüber den Geisteskranken gekennzeichnet. Neben der sozialen Aus-

begrenzung der „armen Irren“ (lebenslanges Einsperren in Narrenkäfige und Tollhäuser) findet man Institutionen wie das Amt des „Hofnarren“, der häufig genug ein durchaus geistig gesunder Spaßmacher war, oder integrative Maßnahmen, die auf eine allgemeine Akzeptanz abweichenden Verhaltens hinweisen.

Welche Formen die unterschiedlichen Einstellungen und Verhaltensweisen im hohen Mittelalter annahmen, kann man jetzt in der sorgfältigen Studie von *Muriel Laharie*¹¹ nachlesen. Dort findet man reichhaltiges Material über den Umgang der mittelalterlichen Gesellschaft mit den Geisteskranken. An integrativen Maßnahmen werden dort die unterschiedlichen Heilungsversuche (religiös-magischer Art und mit „natürlichen“ Mitteln) und die Bedeutung von Formen menschlicher Zuwendung (Liebe) genannt und mit Beispielen aus zeitgenössischen Quellen illustriert. Ansätze zu einer Marginalisierung der Geisteskranken sieht der Autor dagegen in der rechtlichen Behandlung dieser Personengruppe sowie in den im unterschiedlichen Maße genutzten Möglichkeiten, die Irren in Ketten zu legen und sie hinter den Mauern von Stadttürmen oder speziell zu diesem Zweck errichteten Narren- oder Tollhäusern einzusperren. Eines der interessantesten Kapitel dieser Arbeit beschreibt übrigens die unterschiedlichen sozialen Nutzungsmöglichkeiten von Geisteskrankheit (von der politischen Funktion des Hofnarren bis zur Volksbelustigung auf den sogenannten „Narrenfesten“), die sich aus dieser ambivalenten Einstellung zur Geisteskrankheit ergaben.

Wie sehr dieser populäre Diskurs über „Narrheit“ von einem aufgeklärten Denken abweicht und im 18. Jahrhundert von einem medizinischen Diskurs abgelöst wird, macht der von *Claude Wacjman*¹² herausgegebene Quellenband deutlich. Er enthält die wesentlichen Texte, die in Frankreich – aber nicht nur dort – eine Diskussion über eine Reform des Irrenwesens auslösten, in deren Mittelpunkt die Frage stand: Heilen oder Einsperren. Besondere Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang die dort abgedruckten Texte von Jean Colombier und Pierre-Jean-Georges Cabanis.

Zu den Quellen über die gesellschaftliche Wahrnehmung von Geisteskrankheit und die unterschiedlichen Ausgrenzungsstrate-

¹¹ MURIEL LAHARIE, *La Folie au moyen âge, XI^e–XIII^e siècles*, préface de JACQUES LE GOFF. Paris: Le Léopard d'Or 1991. 307 S.

¹² *Enfermer ou Guérir. Discours sur la folie à la fin du Dix-huitième siècle*, textes choisis et présentés par CLAUDE WACJMAN. (Lire le Dix-huitième Siècle 5). Saint-Etienne: Publications de l'Université de Saint-Etienne 1991. 117 S.

gien, denen sich diese Kranken in der frühen Neuzeit ausgesetzt sahen, gehören auch die Darstellungen des Wahnsinns in der bildenden Kunst jener Zeit. Die von *Franciscus Joseph Maria Schmidt* und *Axel Hinrich Murken*¹³ verfaßte Interpretation von einschlägigen Bildwerken aus dem Zeitraum vom 14. bis 19. Jahrhundert gibt sowohl über die unterschiedliche Behandlung, die den Geisteskranken zuteil wurde, als auch über ihre gesellschaftliche Stellung Auskunft. Es sei aber der Hinweis gestattet, daß die beiden Autoren sich nur unzureichend in der Methodologie und der damit verbundenen Problematik der historischen Bildanalyse auszukennen scheinen, was zu einzelnen Fehleinschätzungen und Überinterpretationen führt.

Aussätzige

Zu den Menschen, die zu einem Leben am Rande der vorindustriellen Gesellschaft verurteilt waren, zählten nicht zuletzt die Aussätzigen. Angesichts der formalen Prozesse der Ausgrenzung („Übergangsriten“) muß man allerdings die Frage stellen, ob nicht die Leprösen eher als „Ausgeschlossene“ denn als Randgruppe gelten müssen. Allerdings täuscht hier das ritualisierte kirchliche Verfahren, in dem die für aussätzig befundenen Personen im Mittelalter durch das Requiem, das für sie gelesen wurde, zu „lebenden Toten“ wurden. Wie Einleitung und Textedition von *N. Bériou* und *F.-O. Touati*¹⁴ zeigen, war die Einstellung der hochmittelalterlichen Gesellschaft zu den Aussätzigen noch ambivalent. Sie wurden durchaus als Teil der christlichen Gemeinschaft angesehen. Trotz der immer wieder als Beleg angeführten äußeren Absonderungsmaßnahmen haben die Leprösen noch engen Kontakt zu ihrer Umgebung. Die in diesem Band edierten Predigten über die Aussätzigen von so bekannten mittelalterlichen Theologen wie Jacques Vitry beweisen, daß der Eintritt in ein Leprosorium zumindest im Hochmittelalter noch eher als ein Akt der „Bekehrung“ oder „Sühne“ (conversion) und noch nicht so sehr als soziale Ausgrenzung wahrgenommen wurde.

¹³ FRANCISCUS JOSEPH MARIA SCHMIDT, AXEL HINRICH MURKEN, *Die Darstellung des Geisteskranken in der bildenden Kunst. Ausgewählte Beispiele aus der europäischen Kunst mit besonderer Berücksichtigung der Niederlande*. (Studien zur Medizin-, Kunst- und Literaturgeschichte 28). Herzogenrath: Murken-Altrogge 1991. 309 S.

¹⁴ NICOLE BÉRIOU, FRANÇOIS-OLIVIER TOUATI, *Voluntate dei leprosus. Les lépreux entre conversion et exclusion aux XI^{ème} et XIII^{ème} siècles*. (Testi, Studi, Strumenti 4). Spoleto: Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo 1991. 170 S.

In welchem Maße trotz der bekannten Isolationsmaßnahmen städtischer und landesherrlicher Obrigkeiten (Errichtung von Leprosorien, Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Kontaktverbote etc.) die Aussätzigen noch erhebliche Freiräume, nicht nur wirtschaftlicher und finanzieller Art, in der spätmittelalterlichen Gesellschaft besaßen, zeigt die Monographie von *Françoise Bériac*,¹⁵ die allerdings fast nur Beispiele aus dem französischsprachigen Raum bringt, gleichwohl aber die bislang umfassendste jüngere historische Darstellung zu dieser Thematik ist. Bériac verweist u. a. auf das Schicksal derjenigen Aussätzigen, die nicht das Glück hatten, in einem Leprosorium versorgt zu werden. Deutlich wird auch das quantitative Ausmaß dieser endemischen Krankheit im Spätmittelalter. Die Morbidität lag im 14. Jahrhundert bei circa ein bis fünf Promille der untersuchten Populationen.

Auf der Höhe der Forschung ist der großformatige und reichbebilderte Katalog zur Geschichte der Lepra in den Niederlanden.¹⁶ Besonders hervorzuheben sind der Beitrag von *Reine Mantou* zur Terminologie der Lepra in französischsprachigen Quellen des Mittelalters sowie die Abschnitte, die über das Alltagsleben oder die materielle Kultur in den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Leprosorien Auskunft geben. Auch über die Maßnahmen, die man gemeinhin als stigmatisierend (Kleidungs Vorschriften, Berührungsverbote) ansieht, wird man in diesem ausgezeichneten Katalogband anhand von Textzeugnissen und Abbildungen präzise und gut unterrichtet.

Hexen

In den bereits erwähnten überblicksartigen Darstellungen zur Randgruppenproblematik (*Richards, Roeck, Hergemöller*) findet sich jeweils auch ein Kapitel über Hexen. Doch bestehen berechtigte Zweifel daran, ob die als Hexen oder Zauberer angeklagten oder sogar verurteilten Personen zu den Randgruppen im eigentlichen Sinne des Wortes gerechnet werden dürfen. Im Unterschied zu den Ketzern, die ebenfalls gegen bestimmte soziale und vor allem religiöse Normen verstie-

¹⁵ FRANÇOISE BÉRIAC, *Histoire des lepreux au moyen âge. Une société d'exclus*. Paris: Editions Imago 1988. 278 S.

¹⁶ *La Lèpre dans les Pays-Bas (XII^e–XVIII^e siècles)*. (Archives Générales du Royaume et Archives de l'Etat dans les provinces services éducatif 6). Brüssel: Archives Générales du Royaume 1989. 141 S.

ßen und häufig „echte Abweichler“ waren, existierte die „Hexensekte“, von der in obrigkeitlichen und kirchlichen Texten, aber auch in den Denunziationen aus allen Schichten der Bevölkerung häufig die Rede ist, nur in der Phantasie der Prozeßbeteiligten. Wenn man überhaupt die Hexen in diesen sozialgeschichtlichen Kontext der Marginalität einordnen will – wofür durchaus gute Gründe sprechen –, so sollte man sich der Sonderstellung dieses Personenkreises bewußt sein. Hexen lassen sich allenfalls als „latente“ bzw. „imaginäre“ Gruppe fassen, was eine Erweiterung des Randgruppenbegriffs beinhaltet. Abgesehen von den bereits erwähnten marginalisierten Gruppen der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaft, die alle Merkmale erfüllen, die nach moderner soziologischer Auffassung Kennzeichen der Marginalisierung sind, gab es in der vorindustriellen Gesellschaft Personen, die aufgrund äußerer Merkmale wie Haarfarbe, körperliche Mißbildung, Alter, Geschlecht oder zugewiesener Eigenschaften (z. B. böser Blick) der Gefahr ausgesetzt waren, nicht nur als „absonderlich“ eingestuft, sondern auch ausgeschlossen oder gar dämonisiert zu werden. Im letzteren Fall drohte die Verurteilung wegen Hexerei oder Zauberei.

Es würde den Rahmen dieses Literaturberichts bei weitem sprengen, wenn hier auf sämtliche Neuerscheinungen zur Geschichte der Magie und des Hexenwesens eingegangen würde. Die hier gegebene Auswahl ist selektiv und beschränkt sich darauf, den Vorwurf der Hexerei im Zusammenhang mit der Entstehung sozialer Randgruppen zu erörtern. Zwei Fragen stehen dabei besonders im Vordergrund: Erstens, deutet das Sozialprofil der wegen Hexerei angeklagten Personen auf eine gemeinsame soziale Lage oder gar auf eine Randstellung hin? Und lassen sich, zweitens, in der europäischen Hexenverfolgung, die erst im ausgehenden Mittelalter einsetzt, ähnliche Marginalisierungs- und Stigmatisierungsprozesse erkennen wie bei den gesellschaftlichen Gruppen, deren marginaler Status in der vorindustriellen Gesellschaft in der Forschung unumstritten ist?

Auf die erste Frage geben inzwischen mehrere neuere deutsche Regionalstudien detaillierte Auskunft, ohne daß sich allerdings so etwas wie ein verallgemeinerbares Muster abzeichnet. Für das ländliche Saargebiet kann *Eva Labouvie*¹⁷ nachweisen, daß das Stereotyp

¹⁷ EVA LABOUVIE, *Zauberei und Hexenwerk. Ländlicher Hexenglaube in der frühen Neuzeit*. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch Verlag 1991. 303 S.

von der „alten Hexe“ nur bedingt mit der von ihr näher untersuchten sozialen Zusammensetzung der wegen Hexerei angeklagten Personen in Einklang zu bringen ist. Sie hat errechnet, daß nur knapp über Zweidrittel der Angeklagten Frauen waren und daß ungefähr die Hälfte der Beschuldigten beiderlei Geschlechts zwischen 50 und 70 Jahre alt war. Noch bemerkenswerter ist allerdings ihr Untersuchungsergebnis, daß 77 % der in den saarländischen Herrschaftsbereichen als Hexen und Zauberer angeklagten Personen ihrem sozialen Stand nach zu der am Rande des Existenzminimums lebenden ländlichen Bevölkerung zu rechnen sind.

Das widerspricht den Ergebnissen, zu denen *Walter Rummel*¹⁸ bei dem Studium von Trierer Hexenprozeßakten gekommen ist. Die Mehrzahl der dort Angeklagten entstammte nicht, wie es sonst die typische Charakteristik der Opfer von Hexenprozessen zu sein scheint, der Unterschicht, sondern eher den gehobeneren Mittelschichten oder sogar der Oberschicht.

Auch in der Frühphase der europäischen Hexenverfolgung waren es oft Angehörige der ländlichen Oberschicht, denen Zauberei vorgeworfen wurde, wie einige der in dem von *Andreas Blauert*¹⁹ herausgegebenen lesenswerten Aufsatzband genannten Beispiele zeigen. Diese Form der sozialen Nutzung von Hexenprozessen stellt somit eine wichtige Variante im breiten Spektrum möglicher Verfolgungsabsichten dar.

Daß es aber vor allem Frauen und nicht Männer waren, die wegen eines angeblich mit dem Teufel geschlossenen Pakts vor Gericht kamen, war den Zeitgenossen durchaus bekannt. Wie der von *Hartmut Lehmann* und *Otto Ulbricht*²⁰ herausgegebene Aufsatzband über die Gegner der Hexenverfolgung deutlich macht, führten Kritiker durchaus unterschiedliche Argumente gegen die damals überhandnehmenden Hexenprozesse ins Feld. Der gezielten Verfolgung des weiblichen Geschlechts setzte Johann Weyer zum Beispiel den Hin-

¹⁸ WALTER RUMMEL, *Bauern, Herren und Hexen. Studien zur Sozialgeschichte sponheimischer und kurtrierischer Hexenprozesse 1574–1664*. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 94). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1991. 424 S.

¹⁹ *Ketzer, Zauberer, Hexen. Die Anfänge der europäischen Hexenverfolgung*, hg. von ANDREAS BLAUERT. (Edition Suhrkamp. Neue Folge 577), Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch Verlag 1990. 265 S.

²⁰ *Vom Unfug des Hexen-Processes. Gegner der Hexenverfolgungen von Johannes Weyer bis Friedrich Spee*, hg. von HARTMUT LEHMANN und OTTO ULBRICHT. (Wolfenbütteler Forschungen 55). Wiesbaden: In Kommission bei Otto Harrassowitz 1992. 397 S.

weis auf das gefährliche Unwesen der männlichen Zauberer und Schwarzkünstler entgegen.

Hexenprozesse waren, wie wir aus einer inzwischen kaum noch zu überblickenden Forschungsliteratur wissen, immer auf die Mitwirkung sozialer Gruppen angewiesen, doch dürfen darüber hinaus die politischen Rahmenbedingungen nicht aus dem Auge verloren werden. Wie eine der bemerkenswerteren Quelleneditionen der letzten Jahre deutlich macht, konnte eine Verfolgungswelle nicht nur durch Druck von unten, sondern auch durch obrigkeitliche Handlungszwänge ausgelöst werden. Die von *Jürgen Macha* und *Wolfgang Herbhorn*²¹ sorgfältig edierten Kölner Hexenverhörprotokolle zeigen, daß der Magistrat handeln mußte, als ihm zu Ohren kam, daß einige Ratsherren angeblich „patroni veneficarum“ seien.

Die Etikettierung als „Hexe“ oder „Zauberer“ deutet nicht nur auf bestimmte Mechanismen der Ausgrenzung und Diskriminierung, von denen auch andere Randgruppen betroffen waren, sondern verweist auch auf die möglichen tödlichen Konsequenzen. Die neuere Forschung unterstreicht zu Recht die enge Verknüpfung von Stereotypisierung und Kriminalisierung. Wie *Richard Kieckhefer*²² in seiner zuerst auf englisch erschienenen Geschichte der Magie im Mittelalter darlegt, sind die Anfänge der Hexenverfolgung im 15. Jahrhundert dadurch gekennzeichnet, daß es im Unterschied zu früher nicht mehr genügte, lediglich zu zeigen, daß die Angeklagten Bilderzauber getrieben oder magische Getränke gebraut hatten, sondern daß man fortan den Nachweis zu führen suchte, daß die betreffenden Personen an satanischen Riten beteiligt waren. Die Ankläger boten nach Kieckhefer alles auf, um die „Magier als zutiefst bössartige Verbrecher darzustellen, die sich mit diabolischen Mächten gegen die christliche Religion und alle Christenmenschen verschworen hatten“ (deutsche Ausgabe, S. 223).

Die einzelnen Etappen dieser Kriminalisierung magischer Praktiken zeichnet *Andreas Blauert*²³ nach. Der sich erst im Spätmittel-

²¹ *Kölner Hexenverhöre aus dem 17. Jahrhundert*, bearbeitet von JÜRGEN MACHA und WOLFGANG HERBORN. (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 74). Köln [usw.]: Böhlau 1992. 248 S.

²² RICHARD KIECKHEFER, *Magic in the Middle Ages*. Cambridge: Cambridge University Press 1989. X, 219 S.; deutsche Ausgabe: *Magie im Mittelalter*. Aus dem Englischen von PETER KNECHT. München: C. H. Beck 1992. 263 S.

²³ ANDREAS BLAUERT, *Frühe Hexenverfolgungen. Ketzer-, Zauberei- und Hexenprozesse des 15. Jahrhunderts*. (Sozialgeschichtliche Bibliothek bei Junius 5). Hamburg: Junius 1989. 178 S.

alter herausbildende Hexenglaube, zu dessen Kernbestand die Teufelsbuhlschaft zählt, war seiner Meinung nach darauf angelegt, die soziale Ausgrenzung der als Hexen Bezichtigten zu begründen und zu bewirken. Der „Hexenwahn“ wird von ihm als ein sehr entwicklungsfähiges Repressionsinstrument angesehen, „das sich gleichermaßen zur Verfolgung westschweizerischer Ketzler-Hexen des 15. Jahrhunderts wie auch zur Verfolgung salzburgischer Bettler des 17. Jahrhunderts eignete“ (S. 139).

Was das neue Hexenverbrechen von der einfachen traditionellen Zauberei unterschied, wird nirgends so deutlich gesagt wie im berühmt-berüchtigten Bayerischen Hexenmandat von 1611/1612, dessen Vor- und Wirkungsgeschichte von *Wolfgang Behringer*²⁴ minutiös aus den Quellen rekonstruiert wird.

Als recht bedauerlich wurde bislang in der Forschung das Fehlen einer vergleichenden Studie zum Ausmaß und zu den sozialen Hintergründen solcher Kriminalisierungstendenzen, wie sie in den frühneuzeitlichen Hexenverfolgungswellen in den verschiedenen europäischen Ländern an den Tag treten, empfunden. Einen ersten Forschungsüberblick bietet jetzt der von *Bengt Ankarloo* und *Gustav Henningsen*²⁵ herausgegebene Sammelband, der zum großen Teil die wichtigen Ergebnisse einer internationalen Konferenz zur Geschichte der Hexenverfolgung, die bereits 1984 in Stockholm stattfand, wiedergibt. Dieser Band schafft somit die Voraussetzungen für weitere vergleichende Studien auf diesem Gebiet, wie *Peter Burke* in seinem abschließenden Beitrag zu Recht betont.

Sodomiter

Ähnlich wie unentdeckte Ketzler oder Hexen treten auch Personen, die gleichgeschlechtliche Liebe praktizierten und damit in eklatanter Weise gegen die herrschende strenge Sexualmoral der christlichen Kirche verstießen, als Randgruppe zunächst nicht in Erscheinung. Erst nach „Entdeckung“ ihrer heimlichen Verbrechen (in den Quellen als „stumme Sünde“ bezeichnet) aufgrund von obrigkeitlichen Nachforschungen oder nach entsprechenden Hinweisen aus der Bevölkerung greifen die Marginalisierungs- und Stigmatisierungsmechanis-

²⁴ WOLFGANG BEHRINGER, *Mit dem Feuer vom Leben zum Tod. Hexengesetzgebung in Bayern*. München: Hugendubel 1988. 283 S.

²⁵ *Early Modern European Witchcraft. Centres and Peripheries*, ed. by BENGT ANKARLOO and GUSTAV HENNINGSEN. Oxford: Clarendon Press 1990. 477 S.

men, die eine noch weitgehend ständisch gegliederte Gesellschaft für diese Personengruppe wie auch für andere Randgruppen zur Anwendung für abweichendes Verhalten bereithielt. *Bernd-Ulrich Herge-möller*, dem wir die bislang wichtigsten deutschsprachigen Studien zur mittelalterlichen männlichen Homosexualität verdanken, sprach deshalb in diesem Zusammenhang von einer „latenten“ Randgruppe.

Die Tatsache, daß gleichgeschlechtliche Liebe im Verborgenen zu geschehen hatte, erklärt – neben der zeitweisen Tabuisierung eines solchen Themas im öffentlichen Diskurs –, warum die Geschichte der Homosexualität lange Zeit nur wenig Aufmerksamkeit bei Historikern fand. Mit dem Anspruch, Licht in das Dunkel der Geschichte gleichgeschlechtlicher Liebe zu bringen, tritt ein amerikanischer Aufsatzband an die Leserschaft heran. „Hidden From History, Reclaiming the Gay and Lesbian Past“²⁶ ist trotz des etwas reißerischen Titels ein Kompendium, an dem bekannte Sozialhistoriker, die sich seit längerem bereits mit der Geschichte der Sexualität beschäftigen, mitgearbeitet haben. Zu nennen sind hier vor allem *John Boswell* und *Judith C. Brown*. In unserem Zusammenhang ist vor allem auf den Beitrag von *James M. Saslow* hinzuweisen, der sich mit der Homosexualität zur Zeit der Renaissance befaßt und dabei deutlich macht, daß im Unterschied zum späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, als die Gruppenidentität durch den aus der zeitgenössischen Psychiatrie übernommenen Begriff „Homosexualität“ erstmals schärfere Konturen erhielt, in der frühen Neuzeit die sexuellen „Demarkationslinien“ noch nicht so ausgeprägt waren. Gleichwohl zeige sich in dieser Epoche bei Personen, die sich der gleichgeschlechtlichen Liebe hingaben, bereits ein Bewußtsein für ihr abweichendes sexuelles Verhalten und erste Anzeichen für eine Identitätsbildung, die dann in der Gegenwart in der „Schwulenbewegung“ eine neue Dimension erhalten habe.

Nachdem sich früher schon einige wenige deutsche Autoren bzw. Autorinnen (z. B. *Bleibtreu-Ehrenberg*) an einer Kulturgeschichte der Homosexualität versucht haben, so ist jetzt das für einen breiten Leserkreis gedachte Sachbuch des französischen Romanschriftstellers *Dominique Fernandez* anzuzeigen.²⁷ Entsprechend oberflächlich ist die Darstellung, die einen zeitlichen Bogen von der Antike bis zur

²⁶ *Hidden From History. Reclaiming the Gay and Lesbian Past*, ed. by MARTIN DUBERMAN, MARTHA VICINUS and GEORGE CHAUNCEY, JR. New York: Penguin 1989. 575 S.

²⁷ DOMINIQUE FERNANDEZ, *Der Raub des Ganymed. Eine Kulturgeschichte der Homosexualität*. Aus dem Französischen von VERENA VANNAHME. Freiburg/Brsg.: Beck & Glückler 1992. 358 S.

Gegenwart und zurück spannt. Für die Kapitel über die gleichgeschlechtliche Liebe in Antike und Mittelalter übernimmt der Autor ungeprüft die These von *John Boswell* über den Zusammenhang zwischen der Errichtung staatlicher Zentralgewalt im Spätmittelalter und der gesellschaftlichen Ächtung und obrigkeitlichen Verfolgung von Homosexuellen. Dagegen habe, so Fernandez, im Frühmittelalter noch eine erstaunliche Toleranz geherrscht, was ihn zu der überspitzten Kapitelüberschrift verleitet „Warum das Mittelalter statt Griechenland Vorbild sein sollte“. Daß Mittelalter nicht gleich Mittelalter ist, erfährt der verblüffte Leser erst bei eingehender Lektüre des betreffenden Kapitels, wobei der Fachhistoriker allerdings sehr schnell feststellt, mit welcher Nonchalance hier über die differenzierenden Aussagen der Quellen wie der einschlägigen Sekundärliteratur hinweggeschritten wird.

Zu den Merkmalen einer Randgruppe gehört auch die Ausbildung einer Subkultur. Daß es bereits im 18. Jahrhundert so etwas wie „Sexual Underworlds“ (auf deutsch würde man dies wohl besser mit Halbwelt übersetzen) gegeben hat, suggeriert der Titel eines neuen englischen Sammelbandes.²⁸ Wie großzügig dabei allerdings mit einem Terminus umgegangen wird, der in der soziologischen Forschung zur Marginalität eine zentrale Rolle spielt, ist den Herausgebern durchaus bewußt gewesen, wie die folgende Bemerkung aus der Einleitung bezeugt: „By ‘underworld’ we include those underground domains that lie on the margins of respectability and that necessarily overlap with conventional institutions, but we do not construe this category monolithically [. . .]“ (S. X). Gleichwohl findet man vor allem in den Beiträgen von *Rousseau* und *Simpson* zu diesem Sammelband interessante Details zur Stigmatisierung der Homosexuellen im Zeitalter der Aufklärung.

Ähnliches gilt für die von *James A. Brundage*²⁹ verfaßte Überblicksdarstellung zur Geschichte der Sexualität im Abendland. Brundage weist im einzelnen nach, wie die verschiedenen Formen abweichenden sexuellen Verhaltens (darunter auch die gleichgeschlechtliche Liebe) in der mittelalterlichen Gesellschaft bei Entdeckung zu „infamia“ führte, das heißt, die betreffende Person verlor ihre Ehre und wurde damit in eine soziale Situation gedrängt, die im

²⁸ *Sexual Underworlds of the Enlightenment*, ed. by G. S. ROUSSEAU and ROY PORTER. Manchester: Manchester University Press 1987. X, 294 S.

²⁹ JAMES A. BRUNDAGE, *Law, Sex, and Christian Society in Medieval Europe*. Chicago, London: The University of Chicago Press 1987. XXIV, 674 S.

Einzelfall, verbunden mit einer Stigmatisierung, die völlige Marginalisierung zur Folge haben konnte.

Ketzer

Inwieweit die Ketzer im Mittelalter und der frühen Neuzeit zu den Randgruppen gerechnet werden können, ist in der Forschung nicht eindeutig geklärt. In einigen Überblicksdarstellungen (z. B. *J. Richards*) ist ihnen ein spezielles Kapitel oder ein Abschnitt gewidmet, während in anderen wiederum (z. B. *Hergemöller et al.*) lediglich die Affinität zu den übrigen randständigen Gruppen kurz gestreift wird. Das mag damit zusammenhängen, daß es sowohl erkennbare Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten gibt. So haben beispielsweise die Häretiker mit den bereits erwähnten Randgruppen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaft gemeinsam, daß sie von einer als zentral empfundenen Norm (in diesem Fall dem einheits- und sinnstiftenden Glauben christlicher Orthodoxie) abweichen und auf religiöser Basis eine eigene Sub- oder Gegenkultur errichten. Zu den Gemeinsamkeiten gehören aber auch die einzelnen Formen der Stigmatisierung, wie z. B. die Kennzeichnungspflicht für überführte, aber reuige Ketzer (Büßergewand mit gelben Kreuzen), wie sie in kirchlichen Synoden des hohen und späten Mittelalters festgelegt wurde.

Darüber hinaus gibt es auch in der Stereotypenbildung auffallende Gemeinsamkeiten, wie *Heinrich Fichtenau*³⁰ in seiner Geschichte der mittelalterlichen Häresie deutlich macht. Im Frankreich des 11. Jahrhunderts beispielsweise wurden einige Personen als Häretiker verbrannt, nur weil ihre bleiche Gesichtsfarbe von der Bevölkerung als Zeichen übermäßigen Fastens, wie es in einzelnen Ketzerbewegungen durchaus üblich war, ausgelegt wurde. Fichtenau interessiert sich aber weniger für die sozialen Hintergründe und Verfolgungsmechanismen der mittelalterlichen Ketzerbewegungen, sondern versucht vor allem, die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Zunahme des Ketzertums im 11. Jahrhundert und der Theologie der Frühscholastik aufzuhellen.

Den Blick auf die weitere Entwicklung in der Neuzeit ermöglicht jetzt ein Aufsatzband, der auf eine Tagung in der Herzog August

³⁰ HEINRICH FICHTEAU, *Ketzer und Professoren. Häresie und Vernunftglaube im Hochmittelalter*. München: C. H. Beck 1992, 351 S.

Bibliothek in Wolfenbüttel im Jahre 1989 zurückgeht.³¹ Die mittelalterlichen kirchenrechtlichen Voraussetzungen der frühneuzeitlichen Ketzerverfolgung zeichnet der sehr lesenswerte Beitrag von *Winfried Trusen* nach. Dort wird der Nachweis geführt, daß selbst in protestantischen Territorien Abweichler vom „rechten Glauben“ entsprechend der älteren Kanonistik definiert und einem entsprechenden Verfahren unterworfen werden. Die „Irrenden“ seien, so der berühmte sächsische Rechtslehrer des 17. Jahrhunderts, Benedikt Carpzov, zuerst zu ermahnen, bevor sie als Häretiker angesehen, exkommuniziert oder bestraft würden. Zu den neuen Gesichtspunkten, die dieser Sammelband bietet, zählt auch die für die Randgruppenforschung wichtige Erkenntnis, die sich aus den Beiträgen von *Moeller, Augustijn, Gilmont, Del Col, Bethencourt* und *Dedieu* herauslesen läßt, daß nämlich eine der Verfolgung gegenüber ablehnende Haltung der Öffentlichkeit die Bereitschaft der Häretiker zum offenen Bekennt und zum Märtyrertod stärkte, während eine eher zustimmende oder neutrale öffentliche Meinung diese Form des Stigma-Managements eher verhinderte.

Selbstmörder

Die soziale Ausgrenzung oder Marginalisierung machte auch vor dem Tod nicht halt. Doch ist dieser zahlenmäßig nicht unbedeutende Personenkreis m. W. bislang in kaum einer Studie zur Geschichte der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Randgruppen näher behandelt worden.³² Außer der Pionierarbeit von *Markus Schär* („Seelennöte der Untertanen: Selbstmord, Melancholie und Religion im Alten Zürich“), die allerdings schon 1985 erschienen ist, erfüllt jetzt die englische Monographie von *Michael MacDonald* und *Terence R. Murphy*³³ alle Anforderungen, die man an eine solide sozialgeschichtliche Studie stellt. Ihre Hauptthese, die sich auf eine breite Materialgrundlage stützt (über 20 000 gerichtlich registrierte Selbst-

³¹ *Ketzerverfolgung im 16. und frühen 17. Jahrhundert*, in Gemeinschaft mit HANS RUDOLF GUGGISBERG und BERND MOELLER hg. von SILVANA SEIDEL MENCHI. (Wolfenbütteler Forschungen 51). Wiesbaden: In Kommission bei Otto Harrassowitz 1992. XI, 271 S.

³² Bei Abschluß des Manuskripts war der von GABRIELA SIGNORI u. a. herausgegebene Sammelband: *Trauer, Verzweiflung, Anfechtung. Selbstmörder in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaften*. (Forum Psychohistorie 3). Tübingen: Edition Diskord, noch nicht erschienen.

³³ MICHAEL MACDONALD, TERENCE MURPHY, *Sleepless Souls. Suicide in Early Modern England*. Oxford: Clarendon Press 1990. 383 S.

mordfälle in England im Zeitraum 1485–1714), lautet, daß der Selbstmord als ein Vergehen gegen Gott, König und Natur lange Zeit gesellschaftlich geächtet war und auf das schärfste von kirchlicher und weltlicher Obrigkeit geahndet wurde. Diese Kriminalisierung erstreckte sich sowohl auf die Selbstmörder selbst als auch auf deren Angehörige, die nicht nur um ihr Erbe gebracht wurden, sondern auch mit dem Makel, der fortan auf ihrer Familie lastete, leben mußten. Nicht nur in England wurden bis weit in die Neuzeit hinein Selbstmörder rituell aus der Gemeinschaft, wenn auch nicht der Lebenden, sondern der Toten, ausgegrenzt. Sie wurden auf dem Schindanger beerdigt, später außerhalb der Friedhofsmauer verscharrt, ihr Leichnam symbolisch bestraft. Diese postume Stigmatisierung blieb nicht ohne Konsequenzen für die Angehörigen des Toten, deren Ehre damit auf Dauer befleckt war, was in der ständischen Gesellschaft, in der Ehrkapital eine zentrale Funktion hatte, von den Betroffenen als besonders schmerzlich empfunden werden mußte. Die Tatsache, daß man sich im spätmittelalterlichen und selbst noch im elisabethanischen England den Selbstmord nur als ein Werk des Teufels vorstellen konnte, weckt Erinnerungen an eine andere Randgruppe, nämlich die oben erwähnten Hexen, die ebenfalls nur mit Billigung und Hilfe des Satans ihr böses Werk zu verrichten mochten. MacDonald und Murphy zeigen, daß seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, ähnlich wie es Schär für Zürich festgestellt hat, die Tendenz zunahm, den Selbstmord nicht mehr auf den Einfluß übernatürlicher Kräfte oder Eingebung zurückzuführen, sondern daß die Diagnose „non compos mentis“, die bereits im Mittelalter gelegentlich ausgesprochen wurde, auf die Mehrzahl der Selbstmörder Anwendung fand, was dazu führte, daß die sozialen Konsequenzen einer solchen Tat gemildert wurden und der oder die freiwillig aus dem Leben Geschiedene eine weniger ehrenrührige Bestattung erhielt. Der langfristige Wandlungsprozeß, der von MacDonald mit den beiden Schlagworten „Säkularisierung“ und „Entkriminalisierung“ bezeichnet wird, war allerdings im 18. Jahrhundert noch längst nicht abgeschlossen. Auch wenn seit dem späten 17. Jahrhundert ein Selbstmörder im Regelfall von den englischen Behörden als geistesgestört angesehen wurde, so erfolgte die Abschaffung der Kirchenstrafe für Freitod erst durch einen Parlamentsbeschluß aus dem Jahre 1823, die weltlichen Bestrafungsformen wurden sogar erst 1870 aufgehoben.

Kriminelle

Während einige Historiker die Kriminellen nicht zu den Randgruppen im engeren Sinne rechnen, sehen andere wiederum kaum Probleme, auch diesem Personenkreis Marginalität zu bescheinigen. So hat beispielsweise *Wolfgang Hartung* mit Hinweis auf die einschlägigen Studien von *František Graus* („Randgruppen der städtischen Gesellschaft im Spätmittelalter“, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 8 [1981], S. 385–437) und *Bronislaw Geremek* („Les marginaux parisiens aux XIV^e et XV^e siècles“, Paris 1976) argumentiert, daß Stigmatisierung und Ausgrenzung durch Strafen ein wichtiger Faktor bei der Entstehung von Randgruppen gewesen seien. Dennoch geht auch er nicht so weit zu behaupten, daß alle Kriminellen automatisch zum marginalisierten Teil der mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Gesellschaft zu rechnen seien. Das Etikett „Randgruppe“ gelte nicht für alle Kriminellen, sondern nur für diejenigen, die „eine gewisse Tendenz zur Gruppenbildung“ aufwiesen. Als Beispiel nennt er die in Gruppen durch das Land ziehenden Bettler („Vagabunden“) und die Räuberbanden.

In seiner grundlegenden Arbeit zur Kriminalität und Strafverfolgung in einer frühneuzeitlichen Stadtgesellschaft führt *Gerd Schwerhoff*³⁴ den Nachweis, daß die Mehrzahl der in Köln im Untersuchungszeitraum straffällig gewordenen Personen sich kaum als Kriminelle begriffen haben dürften und daß genau so wenig die Obrigkeit rigide und konsequent durch Ausgrenzungsmaßnahmen die gefaßten Straftäter bestrafte. Letztlich habe sich diese Frage an der Qualität der begangenen Delikte entschieden. So seien nur wenige Gesetzesbrecher nachhaltig kriminalisiert und letztlich marginalisiert worden. Auch wenn Schwerhoff es mit gutem Grund ablehnt, die Kriminellen zu einer eigenständigen gesellschaftlichen Randgruppe hochzustilisieren, so kann doch seiner Meinung nach kein Zweifel daran bestehen, daß es einen Zusammenhang zwischen Kriminalität und Marginalität gibt. Dieser komme zum Beispiel in der Tatsache zum Ausdruck, daß ein nicht geringer Anteil der Straftäter dem bekannten Randgruppenmilieu entstamme. In Köln sind das nach seinen Berechnungen immerhin 20 % der Turmhäftlinge gewesen.

³⁴ GERD SCHWERHOFF, *Köln im Kreuzverhör. Kriminalität, Herrschaft und Gesellschaft in einer frühneuzeitlichen Stadt*. Bonn, Berlin: Bouvier 1991. 510 S.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt die bislang umfassendste sozialgeschichtliche Studie zur Kriminalität im Mittelalter von *Claude Gauvard*.³⁵ Auch sie betont den Zusammenhang von Armut, Randgruppenzugehörigkeit und Abgleiten in die Kriminalität. Wie die von ihr genannten Zahlen, die auf einer statistischen Auswertung zahlreicher Gerichtsakten basieren, eindrucksvoll belegen, führte die Armutskriminalität nicht automatisch zu einer kriminellen Karriere bzw. zum „Berufsverbrechertum“, das eindeutig marginalisiert ist und einen hohen Grad an Organisation oder sogar Merkmale einer Subkultur aufweist. Für die soziale Integration der Mehrzahl der von ihr erfaßten Straftäter verweist die Autorin auch auf das statistisch belegte Phänomen, daß die Mehrzahl der Kriminellen nicht die Kriterien erfüllt, die auf eine Randgruppenzugehörigkeit hindeuten könnten, nämlich Unbehaustsein und Mobilität, insbesondere über große Entfernungen hinweg ohne legitimeren Zweck sowie fehlender Beruf bzw. finanzielle Mittellosigkeit.

Daß selbst die Räuberbanden, deren mehr oder weniger ausgeprägtes Gruppenbewußtsein subkulturelle Elemente aufweist, sich in der Regel nicht mehrheitlich oder zum größten Teil aus den gesellschaftlichen Randgruppen rekrutierten, zeigt die Studie von *Uwe Danker*.³⁶ Mehr als ein Drittel der in Celle und Dresden inhaftierten Mitglieder von Räuberbanden stammte aus einem Elternhaus, das als voll in die ständische Gesellschaft integriert angesehen werden muß. Aus dem von ihm als „teilintegrierte Unterschichten“ bezeichneten Personenkreis kamen immerhin 12 %. Und „nur“ jedes zweite Elternpaar gehörte einer frühneuzeitlichen Randgruppe an. Der soziale Status der in diesem Sample erfaßten Banditen selbst wird mit 50 % teilintegrierte Unterschicht, ein Drittel Randgruppen und 16 % vollintegrierte Schichten statistisch beschrieben, wobei allerdings nicht ganz deutlich wird, was unter der Kategorie „Randgruppe“ verstanden wird. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Hinweis auf die ungefähre statistische Gleichverteilung der von

³⁵ CLAUDE GAUVARD, «*De Grace Especial*». *Crime, état et société à la fin du Moyen Age*. (Histoire Ancienne et Médiévale 24). Paris: Publications de la Sorbonne 1991. 1025 S.

³⁶ UWE DANKER, *Räuberbanden im Alten Reich um 1700. Ein Beitrag zur Geschichte von Herrschaft und Kriminalität in der Frühen Neuzeit*. (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 707). Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch Verlag 1988. 2 Bde. 773 S.

Danker untersuchten Bandendelinquenz auf Fahrende und Ortsansässige.

Die Räuberbanden werden immer wieder als Beispiel dafür angeführt, wie Personen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden oder sich aus mehr oder weniger freiem Willen für ein solches Leben entschieden haben, in latentem oder offenem Gegensatz zu der sie umgebenden Gesellschaft leben und, bewußt oder unbewußt, gruppenspezifische Lebensformen und Verhaltensweisen ausbilden, wobei das Wir-Gefühl durch die weitgehende Ablehnung durch die Gesellschaft gestärkt wird. In der Forschung ist von Subkulturen oder gar von „Gegengesellschaften“, die sich angeblich im Randgruppenmilieu ausgebildet haben, die Rede. Wie sehr diese Vorstellungen oft von zeitgenössischen Quellen beeinflusst sind, zeigt die verdienstvolle, dreibändige Quellenedition von *Heiner Boehncke* und *Hans Sarkowicz*.³⁷ In der vorliegenden Sammlung findet man die bekanntesten und erzählerisch reizvollsten Texte, die zwischen 1770 und 1850 meist von Justizbeamten verfaßt wurden. Die Informationen stammen zwar oft aus erster Hand, dennoch sollte man den subjektiven Charakter dieser „actenmäßigen Nachrichten“ über die deutschen Räuberbanden zwischen Rhein und Elbe nicht übersehen. So muß man auch die Bemerkung in der Einleitung, daß diese Räuberbanden eine Subgesellschaft bildeten, „die nach ihren eigenen Regeln unter und von der ständisch gegliederten bzw. bürgerlichen Gesellschaft lebte“ (I, S. 10), mit dem Hinweis auf das eher ambivalente Interesse der Zeitgenossen an den Räuberbanden relativieren. Denn dieses Interesse ist geprägt von der Faszination des Fremden, Exotischen und Gefährlichen und zeigt schon im 18. Jahrhundert sozialromantische Züge (siehe Schillers „Räuber“ und Vulpius' Erfolgsroman „Rinaldo Rinaldini“).

Hatte diese Art von Literatur im deutschsprachigen Raum vor allem im 18. und frühen 19. Jahrhundert Konjunktur, erfreute sie sich in Spanien bereits im sogenannten „Goldenen Zeitalter“, also gut hundertfünfzig Jahre früher, großer Beliebtheit. Wie sehr die soziale Wahrnehmung des Räuber- und Bandenunwesens im Spanien des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts durch literarische Stereotypen geprägt und kategorisiert wurde, zeigen die Beiträge von spani-

³⁷ *Die deutschen Räuberbanden*, in Originaldokumenten hg. und kommentiert von HEINER BOEHNCKE und HANS SARKOWICZ, (Sammlung Historica). Bd. 1: *Die großen Räuber*. Bd. 2: *Die rheinischen Räuberbanden*. Bd. 3: *Von der Waterkant bis zu den Alpen*. Frankfurt am Main: Eichborn 1991. 395, 432, 456 S.

schen und französischen Literaturhistorikern zu einer Konferenz in Madrid im Jahre 1989, die jetzt im Druck vorliegen.³⁸ Auch wenn manche dieser Studien mit dem lieb gewonnenen Mythos vom „Sozialbanditen“ (*Eric Hobsbawm*) aufräumt, so überwiegen doch die Beiträge, die eher das Imaginäre als die Realität des frühneuzeitlichen Räuberwesens in das Blickfeld nehmen.

Mit den in der französischen Geschichtswissenschaft als „images mentales“ bezeichneten Wissensinhalten, Denkfiguren und ideologischen Schemata, die eine Gesellschaft zu ihrer politischen, sozialen, ökonomischen, kulturellen und religiösen Orientierung benutzt, befaßt sich mit Blick auf das frühneuzeitliche Gaunerwesen meine Studie,³⁹ die sprachwissenschaftliche Methoden mit sozialgeschichtlichen Fragestellungen verknüpft. Während in der französischen Forschung (*Roger Chartier*) die zeitgenössische Literatur zum Bettler- und Gaunertum als weitgehend fiktiv eingestuft wird, spiegeln nach meiner Meinung sprachliche und literarische Quellen die soziale Wirklichkeit – wenn auch nicht ohne Verzerrungen – wider. So wird in der Arbeit nachgewiesen, daß das im „Liber vagatorum“ (von 1509/10) anzutreffende Kaleidoskop von Bettler- und Gaunertypen keineswegs der Phantasie des unbekannten Verfassers entsprungen ist, sondern zum Teil auf historisch nachweisbare Personen aus dem Randgruppenmilieu zurückgreift.

Wie sehr gerade die Sprache Aufschluß über soziale Wirklichkeit gibt, hat in den letzten Jahren die vor allem in Frankreich und England geführte Diskussion um die sogenannte „dritte Ebene“ (*Peter Schöttler*) zwischen materiellem „Unterbau“ und geistigem „Überbau“ gezeigt. Für die gemeinsame Sprache der Randgruppen, das „Rotwelsch“, liegt bereits seit Anfang dieses Jahrhunderts eine vorzügliche Quellensammlung⁴⁰ vor, zu der allerdings der angekündigte zweite Band, der einen sprachgeschichtlichen Kommentar enthalten sollte, nie erschienen ist. Der von dem Germanisten *Fried-*

³⁸ *Le Bandit et son image au siècle d'or*, ed. par JUAN ANTONIO MARTINEZ COMECHE. (Travaux du Centre de Recherches sur l'Espagne des XVI^e et XVII^e siècles 6). Paris: Publications de la Sorbonne/Madrid: Casa del Velázquez 1991. 261 S.

³⁹ ROBERT JÜTTE, *Abbild und soziale Wirklichkeit des Bettler- und Gaunertums zu Beginn der Neuzeit. Sozial-, mentalitäts- und sprachgeschichtliche Studien zum Liber vagatorum* (1510). (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 27). Köln, Wien: Böhlau 1988. 275 S.

⁴⁰ FRIEDRICH KLUGE, *Rotwelsch. Quellen und Wortschatz der Gaunersprache und der verwandten Geheimsprachen*. Nachwort von HELMUT HENNE. Nachdruck der Aufl. von 1901. Berlin, New York: Walter de Gruyter 1987. XVI, 519 S.

rich Kluge, dem Begründer des bekannten etymologischen Wörterbuchs der deutschen Sprache, herausgegebene Quellenband ist bis heute eine noch nicht voll ausgeschöpfte Fundgrube für Literatur-, Sprach- und Mentalitätshistoriker. Allerdings war dieses rotwelsche Quellenbuch lange Zeit vergriffen. Dem de Gruyter Verlag ist es zu verdanken, daß dieses Standardwerk zur Geschichte der sogenannten „Sondersprachen“ inzwischen in einem photomechanischen Nachdruck vorliegt. Erfreulichlich ist zudem, daß es der Verlag nicht versäumt hat, dem Reprint ein forschungsgeschichtliches Nachwort von *Helmut Henne* hinzuzufügen, das den Benutzer dieser Quellensammlung nicht nur über die wesentliche Sekundärliteratur, sondern auch über neuere Editionen rotwelscher Quellen unterrichtet.